

**Gemeinderatssitzung 29. April 2022****Tagesordnung****Öffentlicher Teil****01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit****02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderats-sitzung gemäß § 45 der K-AGO.**

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Martin SITTLINGER und Herr GR Günter VOSS bestimmt.

03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 28. April 2022 - 16:00 Uhr, ist keine Anfrage eingegangen.

04: Berichte des Bürgermeisters

- a.) Beantwortung der Frage von Herrn GR Franz Guggenbichler betreffend Breitbandausbau im Gemeindegebiet Malta
- b.) Bericht über die Aktualisierung des Gemeindekrisenstabes Malta

05: Kenntnisnahme der Kassenprüfungen vom 23. Februar 2022 und 7. April 2022

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR. Günter Voß, berichtete über die letzten beiden Prüfungssitzungen (23.02. und 07.04.2022). In der Sitzung im Februar wurden neben einem Kassasturz auch stichprobenweise Belege, Buchungen, etc. im Haushalts- und Abgabenbereich des Rechnungsjahres 2021 einer Prüfung unterzogen. Neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten wurde auch das BVH „Neubau Sportvereinshaus Malta“ einer Prüfung unterzogen.

Am 07.04.2022 hat sich der Ausschuss neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten mit dem Rechnungsabschluss des Haushaltjahres 2021 eingehend beschäftigt.

Die Prüfungstätigkeiten führten zu keinen Beanstandungen.





06: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde in den letzten Wochen von der Finanzverwaltung auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Er wurde im Zeitraum vom 22.04. bis 29.04.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Die Kundmachung ist als **Anlage 2** Teil dieser Niederschrift. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses (inkl. Vermögensrechnung, Anlagenspiegel und den textlichen Erläuterungen zum RA 2021) ist als **Anlage 3** Teil dieser Niederschrift und wurde den Gemeinderäten über das Intranet zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde von der Finanzverwaltung wiederum ein umfassender Vorlagenbericht erstellt, dieser ist als **Anlage 4** Teil dieser Niederschrift.

Der **Rechnungsabschluss 2021** weist in der **Ergebnisrechnung** ein positives Nettoergebnis (SA 0) von **570.454,80 €** auf. Durch die Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Nettoergebnis (SA 00) von **560.443,09 €**.

Die Summe der Erträge abzüglich der Aufwendungen ergibt das **Nettoergebnis**. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten (inkl. des Wertverzehrs des Anlagevermögens) aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die Dienstleistungen und Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann. Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses. Im gegenständlichen Fall erhöht sich das Nettovermögen der Gemeinde.

Die **Finanzierungsrechnung** weist im Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) einen Betrag von **963.283,99 €** aus. Der Saldo 1 ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einnahmen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist den Cash-Überschuss aus dem laufenden Betrieb aus.

Der Saldo (2) zeigt die **Nettoinvestitionen**. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2) beträgt im RA 2021 der Gemeinde Malta **-141.942,35 €**.

Der Saldo (3) **Nettofinanzierungssaldo** weist das Ergebnis von Saldo 1 und 2 explizit aus. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt **821.341,64 €**. Hier wird auf einen Blick transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann (positiver Saldo 3) oder neue Finanzschulden aufnehmen muss.





Der Saldo (4) **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Ein positiver Saldo zeigt, dass die Gemeinde mehr Schulden aufnehmen musste, ein negativer, dass die Gemeinde Schulden tilgen konnte. Die Jahresrechnung 2021 weist einen Saldo (4) von **-185.268,17 €** aus.

Der Saldo (5) **Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung, die im Rechnungsabschluss, jedoch nicht im Voranschlag dargestellt wird. Dieser Saldo 5 beläuft sich auf **636.073,47 €**.

Der **Finanzierungshaushalt** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Die **Vermögensrechnung** zeigt folgende Ergebnisse:

- Aktiva und Passiva der Gemeinde
- Höhe von lang- und kurzfristigem Vermögen, Höhe von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten
- Verhältnis von kurzfristigem Vermögen zu kurzfristigen Fremdmitteln
- Wie ist das Vermögen finanziert?
- In welchem ist Ausmaß das Vermögen mit Fremdmitteln bzw. Eigenmitteln (Nettovermögen) gedeckt?

Nach einer ausführlichen Erläuterung und der Beantwortung von Detailfragen durch den Finanzverwalter und Bürgermeister wurde der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

07: Sanierung Wohnhäuser Malta 47 und Malta 48

Die Umsetzung von Bauvorhaben ist für Gemeinden z.Z. aus mehreren Gründen sehr herausfordernd. Neben den herrschenden hohen Preisen in der Baubranche ist es oft schwierig, überhaupt Angebote - vor allem mit längerer Preisgarantie - zu erhalten.

Aufgrund der aktuellen Markt- bzw. Preissituation werden die Firmen von Seiten der Fachplaner z.Z. nochmals kontaktiert. Es wird eruiert, ob und wie lange die abgegebenen Preise gehalten werden können. Um nicht noch mehr Zeit in diesem Zusammenhang zu verlieren, wird vorgeschlagen, die Vergaben der Leistungen, wie nachstehend angeführt, durchzuführen. Es wird zudem vorgeschlagen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, eventuelle Preisänderungen zu prüfen und bis spätestens 20. 5. 2022 die entsprechenden Vergaben zu erteilen. Nach Rücksprache mit Herrn Josef Ladinig können als geplanten Ausführungsbeginn der 1. Juli 2022 und als Ausführungsende der 30. September 2022 angepeilt werden.

a.) Elektroinstallationen – Vergabe der Leistungen; Beratung und Beschlussfassung





Nach dem vorliegenden Prüf- und Vergabebericht der Fa. EPG scheint die Fa. Wolfgang PIRKER Elektrotechnik, Hauptplatz 24, 9853 Gmünd, als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die **Fa. Wolfgang PIRKER Elektrotechnik, Hauptplatz 24, 9853 Gmünd**, mit einer Auftragssumme von **€ 66.502,62 brutto** ein.

b.) Heizung/Sanitär – Vergabe der Leistungen; Beratung und Beschlussfassung

Nach dem vorliegenden Prüf- und Vergabebericht der Fa. IB Kranabether GmbH scheint die Fa. Ing. Eduard Klausner GmbH, Holztratte 28, 9853 Gmünd als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Leistungen Heizung/Sanitär an die **Fa. Ing. Eduard Klausner GmbH, Holztratte 28, 9853 Gmünd**, mit einer Auftragssumme von **€ 137.666,11 brutto** ein.

c.) Auftragsvergabe verschiedener Gewerke; Beratung und Beschlussfassung

Malta 47 – Baumeister- und Malerarbeiten

Baumeisterarbeiten

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Baudienstes (VG Spittal) scheint die Fa. Hofer GmbH, 9871 Seeboden, als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Baumeisterarbeiten (Malta 47) an die **Fa. Hofer GmbH, 9871 Seeboden** mit einer Auftragssumme von **€ 29.189,89 brutto** ein.

Malerarbeiten

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Baudienstes (VG Spittal) scheint die Fa. Malerei Ortner GmbH, 9815 Kolbnitz als Billigstbieter auf. Auf Antrag des Gemeindevorstandes tritt der Gemeinderat **einstimmig** für eine Vergabe der Malerarbeiten (Malta 47) an die **Fa. Wolfgang Pacher, 9853 Malta** mit einer Auftragssumme von **€ 23.893,20 brutto** ein.

DIVERSE GEWERKE (MALTA 48)

Nach dem vorliegenden Prüfbericht des Baudienstes (VG Spittal) wurden die Vergaben der verschiedenen Gewerke betreffend das Wohnhaus Malta 48 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Gewerk	Firma	Vergabesumme (Brutto)
Baumeisterarbeiten	Hofer GmbH, 9871 Seeboden	€ 149.271,32





Zimmererarbeiten	Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd	€ 51.206,81
Spengler- /Dachdeckerarbeiten	A. Leopold GmbH, 9560 Feldkirchen	€ 40.262,28
Fenster und Türen	Opitz GmbH, 9500 Villach	€ 46.140,00
Bautischlerarbeiten	Tischlerei Kalt OG, 9800 Spittal/Drau	€ 25.627,95
Bodenlegerarbeiten	Wolfgang Rund, 9851 Lieserbrücke	€ 4.507,20
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen & Glas Strauß GesmbH, 9800 Spittal/Drau mit	€ 4.990,18
Malerarbeiten	Wolfgang Pacher, 9853 Malta	€ 8.072,40

Da es sich bei den betroffenen Wohnhäusern finanziell um eigene Haushalte handelt, ist eine Querfinanzierung, z.B. durch Bedarfzuweisungsmittel, nicht erlaubt. Die Bausumme ist somit durch Fremdfinanzierung sicherzustellen, da die vorhandenen Rücklagen die Investitionssummen bei weitem nicht decken. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll die Gemeinde- und Finanzverwaltung ermächtigt werden, Finanzierungsangebote bei verschiedenen Geldinstituten einzuholen. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt langfristig über Investitionskostenbeiträge der Mieter und die Finanzierungszuschüsse der Förderstelle. Bei Neuvermietungen können zudem die Mietpreise auf die verbesserte Qualität der Wohnungen angepasst werden.

Der Gemeinderat bemächtigt die Gemeinde- und Finanzverwaltung **einstimmig**, Finanzierungsangebote für das Bauvorhaben „Renovierung der Gemeinde eigenen Wohnhäuser Malta 47 und 48“ einzuholen.

**08: Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in
Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die
Bezirkshauptmannschaft; Beratung und Beschlussfassung über
die weitere Vorgehensweise**

Nach einer ausführlichen Beratung und auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass die Gemeinde Malta Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei in bestimmten Fällen nicht mehr auf die Bezirkshauptmannschaft überträgt.

**09: Beratung und Beschlussfassung über die Dienstbarkeit
(grundbürgerliche Sicherstellung) betreffend die
Wasserleitung von Herrn Daniel Truskaller zugunsten der
Liegenschaft EZ 660 Grundbuch 73008 Malta
(Grundstücksnummer 15/12); Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Herrn Daniel Truskaller Hilpersdorf 11, 9854 Malta, das Leitungsrecht über die öffentliche Straßenparzelle 15/12, KG Malta, einzuräumen. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn Truskaller und der Gemeinde Malta ist zu





erstellen. Die Kosten für eine privatrechtliche Vereinbarung „Nutzung öffentliches Gut“ sind vom Antragssteller zu tragen. In der Vereinbarung sollen die Rechte und Pflichten, betreffend die im öffentlichen Gut liegende Wasserleitung klar definiert sein. Weiters sollte die Wassergemeinschaft Hilpersdorf als Vertragspartner mit der Vereinbarung aufscheinen.

10: Zirmhoffeldsiedlungsweg – Übernahme der Parzellen 1181/7 und 1181/8 in das Öffentliche Gut der Gemeinde Malta – Abschluss eines neuen Abtretungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die lastenfreie Übernahme der Parzellen 1181/7 und 1181/8, KG Malta, in das Öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebräuch. Außerdem wird der Entwurf des Abtretungsvertrages **einstimmig** angenommen. Die Ausfinanzierung der Asphaltierungsarbeiten (€ 10.884,44) sind mittels Nachtragsvoranschlag sicherzustellen.

11: Änderung des Studentenbeitrages zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (Öffis); Beratung und Beschlussfassung

Nach einer eingehenden Beratung wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, den Verkehrsbeitrag pro Semester von 75,00 € auf 150,00 € für den betroffenen Studentenkreis zu erhöhen. Der Betrag kann für den Erwerb einer Netzkarte am Studienort oder eines Klimatickets verwendet werden. Die Auszahlung erfolgt, wie bis her, am Ende des Studienjahres, wenn der Hauptwohnsitz in diesem Zeitraum in der Gemeinde Malta begründet bleibt. Weiters ist eine Inschriftenbestätigung zu jeweiligem Studienjahr vorzulegen.

Nichtöffentlicher Teil

12: Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über die erfolgten Wohnungsvergaben der letzten Monate berichtet.

